Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Dortmunder Systemhaus

Stadt Dortmund 44122 Dortmund

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Fröhlecke
Referat II. 1. F. 1
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/ 3546
alle Abg.

Gebäude: Deggingstr. 38
Zimmer: 385
Auskunft erteilt: Herr Mager
Telefon: (0231) 50-22101
Telefax: (0231) 50-25745
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 10/GB1
Datum: 21.12.1999

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 12/4320) vom 20. 09. 1999;
Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz – 2. ModernG NRW)

Sehr geehrter Herr Fröhlecke,

der Präsident des Landtags NRW hat den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund mit Schreiben vom 16. 11. 1999 um eine schriftliche Stellungnahme zu den Artikeln 32 und 33 des 2. ModernG gebeten und zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung am 14. 01. 2000 eingeladen.

Mit Fax vom 20. 12. 1999 sind Ihnen die Teilnehmer der Stadt Dortmund an der Anhörung (ohne Redebeitrag) bereits benannt worden. Eine gesonderte schriftliche Stellungnahme ist aus meiner Sicht aus zwei Gründen entbehrlich:

1. Der Städtetag NRW vertritt die Interessen der Stadt Dortmund. Seine Stellungnahme macht sich die Stadt Dortmund zu eigen. Damit werden auch die Fragen der Fraktionen beantwortet.

2. Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund hat den Innenminister des Landes mit Schreiben vom 23. 11. 1999 darüber informiert, daß der Rat der Stadt Dortmund den Beitritt zu dem von der Landesregierung NRW geplanten Verband „Agentur Ruhr" ablehnt (Ratsbeschluß vom 18. 11. 1999).

Damit und durch die mündlichen Stellungnahmen während der Anhörung im Innenministerium am 17. und 18. 08. 1999 sind die Auffassungen der Stadt Dortmund zu den Inhalten des 2. ModernG hinreichend dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Greive
Stadträtin